

# Gouvernementalität und Geschlecht

## Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault

Brigitte Bargetz, Gundula Ludwig, Birgit Sauer (Hg.)  
Frankfurt am Main 2015: Campus Verlag, 231 Seiten.

Stefan Marx

Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien, Österreich  
E-Mail: stefan.marx@univie.ac.at

Dieser Sammelband ist in mehrerer Hinsicht lesenswert. Er enthält eine ausführliche informative Einleitung. Die Themengebiete der Aufsätze sind gut ausgewählt und ergänzen einander ohne redundant zu werden. Die Struktur der Beiträge ist übersichtlich und sehr fokussiert, die einheitliche Zitierweise der Werke Foucaults erleichtert den Überblick. Außer den Herausgeberinnen schreiben Isabell Lorey zum Gefüge der Macht, Alex Demirovic über Sexualität und Gouvernementalität, Ina Kerne und Martin Saar über das Geschlechterwissen des Staates, Katrin Meyer über Sicherheit, Gundula Ludwig über die Konstitution von Körpersubjekten, Alexandra Rau über Subjektivierung und Psychopolitik sowie Hanna Meißner über Kritik und Widerstand.

Alle Beiträge versuchen die Anschlussfähigkeit der Gouvernementalitätsstudien Foucaults an die feministische Staatstheorie darzustellen und dabei zugleich auf die Leerstellen der politikwissenschaftlichen Forschung zu dem Thema zu verweisen und machen das in einer ansprechenden Art und Weise.

Etwa wenn Meyer schreibt, hochaktuell in Zeiten des Terrors, dass die gouvernementale Sicherheit sich als Zukunftskontrolle realisiert, „die unter den Aspekten der Freiheitsanreizung, der Risikokalküle, der Normalisierungstechniken und der Wissenserzeugung fassbar“ (140) wird. Wobei die Sorge um Sicherheit aus feministischer Perspektive nur dann demokratisch kollektivierbar bleibt, „wenn sie die egalitäre Reorganisation der vergeschlechtlichten Strukturen der Fürsorge beinhaltet und die (neo-)liberalen, durch individuelle Freiheit und ökonomische Rationalität bestimmten Subjektivierungsweisen in Frage stellt und aufbricht“ (156).

Oder wenn Meißner über Kritik und Widerstand schreibt: Das Leben mit Foucault als Kunstwerk gestal-

ten, bedeutet: sich in ein kollektives Projekt einbinden, in dem der eigene Status als Subjekt aus demokratischen Gründen eine Verunsicherung erfahren muss. Diese Verunsicherung als Möglichkeit und nicht als Beunruhigung zu erfahren, wäre die Kunst. (226)

Aber da gibt es noch ein anderes Motiv des Widerstands, das Foucault kurze Zeit über die Kunst gestellt hat, das in der Frage „Wovon träumen die Iraner?“ gegipfelt hat und das hier keine Erwähnung findet: die politische Religion. Die kollektive Gesinnung der Veränderung anzunehmen und dann unter dem Mantel der Religion den politischen Umsturz zu vollziehen, erschien Foucault einige Zeit äußerst legitim. Und es war sein Anliegen, diese Verunsicherung des Politischen durch das Religiöse nicht als Beunruhigung zu erfahren. Er schätzte die Iranische Revolution.

Dass es hier eine leichte Schlagseite in der Interpretation von Gewaltverhältnissen gibt, wird durch die Aussage Demirovics bestätigt, die westliche Welt sei durch die von Foucault beschriebene Pastormacht zur „aggressivsten und eroberungslustigsten der Geschichte“ (80) gemacht worden. Wobei sich die Frage stellt, ob hier wirklich die gesamte Menschheitsgeschichte oder eine bestimmte Epoche gemeint ist?

Auch Demirovics Hinweis, eine Revolution, die auf die repressiven Funktionen des Staates zielt, reiche nicht aus, ist interessant und ambivalent zugleich. Um die spezifische Ebene der Führung und Leitung zu verändern bedarf es einer Machtanalyse der Sexualität. Sex ist eine Machtwirkung, in der die Macht produktiv wird. Hier kreuzen sich verschiedene Machtformen: Leben des Körpers und Leben der Gattung werden zugleich in den Blick der Herrschaft genommen, und nur hier kann diese Herrschaft der Sexualisierung seit dem 19. Jahr-

hundert wieder gebrochen werden: die Erzeugung einer Vielzahl peripherer Sexualitäten und die statistische Einhegung und Normalisierung ihres Vorkommens.

Worum es Foucault dabei geht, ist „Desexualisierung“ (86), also nicht Befreiung der Sexualpraktiken, sondern die Befreiung vom Sexualdispositiv mit dem Ziel polymorpher Beziehungen die „an die Kindheit erinnern“ (87).

Die Ambivalenz der Foucaultschen Theorie gerade für emanzipative Theoretisierungsprojekte wird durch den gesamten Band hindurch deutlich. Polymorphe Beziehungen, die an die Kindheit erinnern, formuliert in dieser eher unsensiblen Sprache, wecken Erinnerungen an Otto Mühl, an den Umgang der 1968er mit Kindern. Weniger an eine politische Theorie der Befreiung als eine gestische Sublimierung der patriarchalen Bedürfnisstruktur.

So kommt auch Sauer zu dem Schluss: „An der Oberfläche der Gouvernmentalitätsvorlesungen spielt Geschlecht kaum eine Rolle“ (103), Foucault macht „NICHT (Herv.d.V.) deutlich, dass diese Technologien historisch männlich konnotiert sind“ (112).

Überhaupt läuft Foucaults staatstheoretische Überlegung in den Gouvernmentalitätsvorlesungen auf den Gedanken hinaus, dass der Staat nichts anderes ist als eine Art und Weise des Regierens (Foucault 2004, 359) und das Recht dementsprechend anti-disziplinarisch, und vom Prinzip der Souveränität befreit sein müsste (Foucault 1999, 50). Subjektloser Staat, souveränitätsloses Recht, „Geschlecht kein expliziter Gegenstand“ (108) der Theorie. Hier ist eine hohe Flexibilität gefragt, um die theoretische Basis zu erhalten, wie Sauer auch explizit macht: „Geschlechterverhältnisse bleiben in den Staatsüberlegungen unausgesprochen; sie bedürfen daher eines interpretativen Relais.“ (108)

Ein Relais dient dazu, unterschiedliche elektrische Spannungen nach Potential getrennt entweder gleichzeitig schalten zu können, oder hohe Leistungen in niedrige Leistungen umzuwandeln. Ein interpretatives Relais könnte somit eine Formel sein, die wissenschaftliche Anschlussfähigkeit eines Theoriebestands entgegen seiner Passform aufrechterhalten zu können. Etwa eine Staatstheorie zu unterfüttern, die den Staat als Ansammlung von Taktiken des Regierens versteht, anstatt ihn als eine Universalie zu begreifen. Er definiert sich über die Art und Weise, wie er sein Objekt regiert, dazu verwendet er Taktiken und Techniken und er erzeugt daher eine eigene Form des Wissens und der Rationalität: Die Konstitution vergeschlechtlichter Körper ist daher „Bedingung des Regierbar-Machens moderner westlicher Subjekte“ (182).

Unter diesem Aspekt liefert Foucault einen Schlüssel für die feministische Staatstheorie, weil er versucht, die herrschaftlichen Integrationsmechanismen zu dezentrieren und Geschlechter und Sexualverhältnisse statt etwa nur Klassenverhältnisse zu theoretisieren. Das staatliche Gewaltmonopol wird als Fiktion angesehen, deren Funktion darin liegt, erlaubte und verbotene Gewaltformen zu unterscheiden, nicht aber Gewalt gänzlich einzuhegen. Der

bürokratische Zwang zur Zuweisung eines eindeutigen Geschlechts kann in dieser Lesart als „Staatsgewalt“ (110) angesehen werden, da er eine Grundlage für privatisierte Gewalt innerhalb der Familie schafft.

Der blinde Fleck dieses Sammelbandes liegt im Mangel an Vergleich mit anderen politischen Systemen, denn dass durch abstrakte Gleichheit konkrete Ungleichheit entstehen kann, ist nicht in erster Linie ein Beweis für die Falschheit des rechtstaatlichen Gewaltmonopols, sondern für dessen Scheitern angesichts seiner vielfachen Aushöhlung durch die gesellschaftlichen Partikularinteressen, die die Individuen (in erster Linie Frauen) mittels halb versteckter Kollektivismen dem Schutz desselben entziehen. Dies würde sichtbar werden, wenn die Situation von Frauen in nicht-rechtsstaatlichen politischen Systemen konkreter thematisiert würde.

Der Sammelband ist formal sehr gut gelungen und erlaubt, im Sinne der hier geäußerten Kritik, einen reflexiven Zugang zum Thema Gouvernmentalität und Geschlecht.

## Literatur

- Foucault, Michel* (1999). In Verteidigung der Gesellschaft, Frankfurt.
- Foucault, Michel* (2004). Geschichte der Gouvernmentalität I, Frankfurt.